

Dringliche Anordnung V0873/17 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	08.11.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	30.11.2017	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Staatl. Berufsschule I - Ersatzbeschaffung von vier Universalfräsmaschinen aufgrund erheblicher Sicherheitsmängel;
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
(Referenten: Herr Engert, Herr Ring)

Anordnung

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO, § 20 Abs 1 GeschO ordne ich an:

1. Die überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 240000.935100 „Staatl. BS I: Anschaffungen von Betriebseinrichtung für den Schulbetrieb“ in Höhe von 300.000 € brutto werden aufgrund der Dringlichkeit genehmigt.
2. Die erforderlichen Mittel werden der Haushaltsstelle 211000.940189 „Baumaßnahmen Grundschule Haunwöhr“ entnommen. Die entnommenen Mittel in Höhe von 300.000 € werden im Haushaltsjahr 2019 wieder bereitgestellt.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 300.000 € brutto	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 240000.935100	Euro: 0
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Verkauf von Altmaschinen in 2018: geschätzt 6.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 211000.940189 von HSt:	Euro: 300.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 211000.940189 Baumaßnahmen Grundschule Haunwöhr in Höhe von 300.000 Euro müssen zum Haushalt 2019 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Feldfunktion geändert

Begründung

Für den Haushalt 2018 beantragte die Staatliche Berufsschule I den Ersatz von vier Universalfräsmaschinen, da diese aus Sicht der Schule nicht mehr den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) entsprechen.

Zur Beurteilung des Antrages der Staatlichen Berufsschule I holte das Schulverwaltungsamt ein Gutachten eines externen Sachverständigen ein, das zu folgendem Ergebnis kam:

An den geprüften Maschinen Typ MH 400 und MH 400 P wurden gefährliche Mängel festgestellt. Die Maschinen entsprechen nicht mehr den Anforderungen der novellierten BetriebssicherheitsVO von 2015. Ein Bestandsschutz ist ausdrücklich seit 2015 nicht mehr gegeben. Von einem Weiterbetrieb wird seitens der Prüfer dringend abgeraten.

Eine Mängelbeseitigung durch Nachrüsten wird im Gutachten als unwirtschaftlich und im Ergebnis als im Schulbetrieb unbrauchbar bewertet, da die erforderliche „Konformitätserklärung“ (bei Änderungen an Maschinen) von den Nachrüstfirmen nicht erstellt wird. Die Haftungsrisiken würden somit weiterhin beim Betreiber – der Stadt Ingolstadt – liegen.

Aufgrund dieses Prüfberichtes wurde der Betrieb der Universalfräsmaschinen unverzüglich eingestellt, so dass der lehrplanmäßige Unterricht in den Ausbildungsberufen Werkzeug-, Zerspanungs- und Fertigungsmechaniker nicht mehr stattfinden kann.

Die Schule beantragte deshalb die umgehende Ersatzbeschaffung von vier Fräsmaschinen (zwei Dreiachsfräsmaschinen und zwei fünfdimensionale Fräsmaschinen) mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 300.000 € brutto.

Aufgrund der Höhe der Auftragssumme ist zur Beschaffung der Fräsmaschinen eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Diese kann jedoch gemäß Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes – nach Haushalts- und Vergaberecht - erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zwar auf Haushaltsstelle 240000.935100 für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagt, jedoch liegt bis zur Genehmigung des Haushaltes 2018 durch die Regierung von Oberbayern – frühestens März 2018 – keine gesicherte Finanzierung vor.

Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben ist aus den vorgenannten Gründen dringlich erforderlich, um mit der europaweiten Ausschreibung umgehend beginnen zu können.

Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 211000.940189 Baumaßnahmen in Höhe von 300.000 € müssen spätestens im Haushaltsjahr 2019 wieder bereitgestellt werden. Auf Grund des Projektverlaufs werden im Haushaltsjahr 2017 die zur Deckung herangezogenen Mittel noch nicht benötigt

gez.

Maro Karmann
Stv. Referent

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat